HENGELER MUELLER



Dr. Katharina Gebhardt

Senior Associate

Frankfurt am Main

T +49 69 17095 636

katharina.gebhardt@hengeler.com

Katharina Gebhardt berät nationale und internationale Unternehmen in allen kollektiv- und individualarbeitsrechtlichen Angelegenheiten.

Einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bildet die arbeitsrechtliche Beratung im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen und Umstrukturierungen, insbesondere auch bei grenzüberschreitenden Sachverhalten.

Darüber hinaus unterstützt sie Mandanten regelmäßig bei Fragen der unternehmerischen Mitbestimmung, insbesondere bei Wahlen von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat.

Kurzbiografie

Rechtsanwältin seit 1999

Universität Göttingen (Dr. jur.)

Veröffentlichungen

Betriebliches Eingliederungsmanagement im Kündigungsschutzprozess, DB 2024, 2761-2766, zusammen mit Jan Shelby

Redaktion und Co-Autorin: Liebers/Hoefs Formularbuch des Fachanwalts Arbeitsrecht, 7. Auflage 2023

Möglichkeit der Erfüllung der Geschlechterquote im Aufsichtsrat durch leitende Angestellte, DB 2020, 114-117

Keine Mitbestimmung in deutschen Aufsichtsräten aus dem Ausland, FA 2016, 73-77